

Bekanntmachung der Gemeinde Mildstedt

Veröffentlichung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Mildstedt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindvertretung in der Sitzung am 19.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13** der Gemeinde Mildstedt **für das Gebiet südlich des Süderweg, westlich der Allee und nordöstlich der Osterreihe** und die Begründung werden in der Zeit vom

15.10.2024 bis 15.11.2024

im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Gemeinde Mildstedt veröffentlicht und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/> unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Von einer **Umweltprüfung wird abgesehen**, da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Während der Veröffentlichung im Internet können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen dort einsehen. Stellungnahmen sind per mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Sie können auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Gemeinde Mildstedt
Der Bürgermeister

den 07.10.2024

Rolf Riebesell

Ausgehängt am: 07.10.2024

(Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.10.2024

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)